

Vertrag
nach § 73c SGB V
zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft
K.I.S.S.

zwischen

der BIG direkt gesund
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination
vertreten durch die
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

Vertrag in der Fassung nach 3. Änderungsvereinbarung zum 1.10.2019

Präambel

Die Frühgeburt ist die häufigste Ursache für kindlichen Tod und Behinderung. Die Hauptursache für Frühgeburt ist eine Infektion, die Wehen oder einen vorzeitigen Blasensprung auslöst. Durch ein Screening nach vaginalen asymptomatischen Infektionen im frühen zweiten Schwangerschaftstrimenon sowie ggf. konsequenter Therapie und Nachsorge kann die Frühgeburtenrate signifikant reduziert werden.¹ Ein Infektionsscreening soll daher allen schwangeren Versicherten der BIG direkt gesund zugänglich gemacht werden.

§ 1

Grundsätze

- (1) Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch ein Infektionsscreening zwischen der 16. bis 24. SSW asymptomatische vaginale Infektionen frühzeitig zu diagnostizieren und zu therapieren, um damit die Anzahl an Frühgeburten zu verringern.
- (2) Die teilnehmenden Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wirken darauf hin, dass die Vorsorgeuntersuchungen gemäß den Mutterschaftsrichtlinien möglichst umfassend und fristgerecht wahrgenommen werden.
- (3) Die Vertragspartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Sicherstellungsauftrag nach § 75 Abs. 1 SGB V nicht einschränkt. Für die hier definierte besondere ambulante ärztliche Versorgung der Versicherten der BIG im Rahmen dieses Vertrages überträgt die BIG ihren Sicherstellungsauftrag an die AG Vertragskoordinierung, die diesen durch ihre Mitglieder, die Kassenärztlichen Vereinigungen wahrnimmt.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Dieser Vertrag gilt für die nach § 3 teilnehmende Versicherte der BIG direkt gesund, bei denen eine Schwangerschaft festgestellt wurde, und für die nach § 5 teilnehmenden Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
- (2) Weitere Krankenkassen können mit Zustimmung der Vertragspartner durch Vertrag diesem Vertrag beitreten.

§ 3

Teilnahme der Versicherten

- (1) Die Teilnahme an der Versorgung nach dieser Vereinbarung ist für die Versicherten freiwillig. Sie schränkt das Recht auf freie Arztwahl nicht ein. Die Versicherte erklärt ihre Teilnahme am Vertrag gegenüber der BIG direkt gesund anhand der Teilnahmeerklärung (Anlage 5). Die Teilnahme beginnt mit Eingang der Teilnahmeerklärung bei der BIG direkt gesund. Die Abgabe kann postalisch, per Fax oder Email erfolgen.
- (2) Versicherte, die das Infektionsscreening (K.I.S.S.) in Anspruch nehmen wollen, müssen vor Inanspruchnahme ihre Teilnahme gegenüber der BIG direkt gesund erklären. Hierfür erhält

¹ K.I.S.S. – Konsequentes Infektionsscreening in der Schwangerschaft. H. Kiss, L. Petricevic, P. Husslein, Univ. Klinik für Frauenheilkunde, Abteilung für Geburtshilfe, Wien.

die Versicherte auf Anforderung von der BIG direkt gesund eine Versicherteninformation (Anlage 6), ein Informationsblatt für Versicherte zur Datenerhebung und zum Datenschutz (Anlage 7) sowie die Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 5, in doppelter Ausführung). Das für die BIG direkt gesund bestimmte Exemplar der Teilnahmeerklärung für Versicherte ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 von der Versicherten an die BIG direkt gesund zu übermitteln. Von der BIG direkt gesund erhalten die teilnehmenden Versicherten daraufhin ein Begrüßungsschreiben (Anlage 1) sowie zur Weitergabe an den behandelnden Arzt nach § 5 Abs. 1 die Versandunterlagen für die Übermittlung des Abstrichs an das gem. § 4 Abs. 1 benannte Labor sowie eine Arztinformation (Anlage 2)

§ 4

Umfang des Versorgungsauftrages

- (1) Frauen mit festgestellter Schwangerschaft erhalten zwischen der 16. und 24 SSW ein Infektionsscreening mittels vaginalem Sekretabstrich, welcher auf einem Objektträger ausgestrichen wird und luftgetrocknet wird (keine Fixierung!) mit anschließendem Versand des Objektträgers unter Verwendung des Anforderungsscheins (Anlage 3) an das von der BIG direkt gesund benannte Labor. Die BIG direkt gesund schließt mit dem Labor über die Durchführung der Laborleistungen einen Vertrag.
- (2) Bei nachgewiesener Infektion erfolgt die Therapie unter Berücksichtigung der Therapieempfehlung des in Abs. 1 benannten Labors sowie ein Kontrollabstrich beim nächsten Routinebesuch, der ebenfalls an das in Absatz 1 genannte Labor gesandt wird.
- (3) Medizinisch notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die auf Grund von Untersuchungsergebnissen auf Basis dieser Vereinbarung durchgeführt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 5

Zur Durchführung berechnete Vertragsärzte

- (1) Das Infektionsscreening auf asymptomatische vaginale Infektionen können alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden niedergelassenen Fachärzte der Fachrichtung Frauenheilkunde und Geburtshilfe durchführen.
- (2) Die Teilnahme des Arztes erfolgt durch Abrechnung der in § 7 Abs. 1 definierten Pseudoziffer.

§ 6

Aufgaben der AG Vertragskoordination

- (1) Die vertragsschließende AG Vertragskoordination nimmt die Aufgaben dieses Vertrages durch die Kassenärztlichen Vereinigungen wahr, die ihre Mitglieder sind. Die Mitglieder der AG Vertragskoordination werden in der Anlage 4 aufgeführt. Über Änderungen werden die Vertragspartner unverzüglich informiert.
- (2) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass weitere Kassenärztliche Vereinigungen, die nicht Mitglieder der AG Vertragskoordination sind, Vertragspartner dieses Vertrages werden können. Die Aufnahme in diesen Vertrag erfolgt durch Vertrag.

- (3) Die KVen schreiben das Vorhaben im Auftrag der BIG direkt gesund in ihren satzungsgemäßen Veröffentlichungsorganen unter Benennung der Ziele sowie der Teilnahmevoraussetzungen aus.
- (4) Die KVen werden mit der Abrechnung besonderer Vergütungen nach dieser Vereinbarung beauftragt. Die KVen sind berechtigt, die üblichen Verwaltungskosten in Abzug zu bringen.

**§ 7
Vergütung und Abrechnung**

- (1) Für die Durchführung des konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.) sowie ggf. Einleitung der erforderlichen Therapie inkl. Nachkontrolle erhalten teilnehmende Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

SNR	Leistung	Vergütung
81103	Beratung, Durchführung Infektionsscreening (Abstrichentnahme, Versand, ggf. Einleitung Therapie inkl. Nachkontrolle)	26,00 €

- (2) Die zur Durchführung des Screenings erforderlichen Sachkosten sind mit dieser Pauschale abgegolten.
- (3) Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen nach § 4 dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.
- (4) Die Vergütung für Leistungen nach diesem Vertrag erfolgt außerhalb der vorhersehbaren morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.
- (5) Die Vergütungspauschale gemäß Abs. 1 ist von den teilnehmenden Ärzten über die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen.
- (6) Die Leistungen werden gesondert im Formblatt 3 ausgewiesen.

**§ 8
Dokumentation**

Die durchgeführte Untersuchung und ggf. die Therapie ist zu dokumentieren. Sofern die Patientin es wünscht, kann die Dokumentation im Mutterpass erfolgen.

**§ 9
Wirtschaftlichkeitsstandards**

- (1) Sollten durch die Umsetzung dieses Vertrages zusätzliche ärztliche Leistungen und Verordnungen durch die teilnehmenden Ärzte erforderlich werden und dies zu einem Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren nach § 106 SGB V führen, empfehlen die Vertragspartner, die nach diesem Versorgungsauftrag erbrachten Leistungen und die veranlassten Leistungen als Praxisbesonderheit anzuerkennen. Der Vertragsarzt hat den erhöhten ärztlichen Aufwand sowie den Verordnungsaufwand im Einzelfall zu dokumentieren.

- (2) Ärztliche Leistungen, die nach § 7 dieses Vertrages vergütet und abgerechnet werden, werden nicht bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V berücksichtigt.

§ 10

Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.05.2010 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt zwei Monate zum Quartalsende.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (4) Im Falle einer Änderung der für diesen Vertrag maßgebenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner kurzfristig über eine mögliche Fortführung bzw. Änderung dieses Vertrages verständigen.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommt. Erweist sich dieser Vertrag als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, ihn unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.
- (2) Sollten die Inhalte dieser Vereinbarung zur Gänze oder in Teilen durch Gesetz oder Verordnung in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, so werden die entsprechenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle vertragsrelevanten und wesentlichen Erklärungen und Mitteilungspflichten bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den _____

BIG direkt gesund

Berlin, den _____

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Anlagen

- Anlage 1 K.I.S.S. Informationsblatt Versicherte
- Anlage 2 K.I.S.S. Informationsblatt Arzt
- Anlage 3 Anforderungsschein (Muster)
- Anlage 4 Teilnehmende Kassenärztliche Vereinigungen

BIG direkt gesund
«kstrasse»
«kplz» «kort»

Kostenloser
24h-Direktservice
0800.54565456

«ssbvname» «ssbname»
Fon 0231.5557-«ssbtelnr»
Fax «ssbfax»
«ssbmail»

Anlage 1 **Begrüßungsschreiben**

BIG direkt gesund Postfach 10 06 42 44006 Dortmund

.MEBIG-Kopf-U.doc

Dortmund, 20.09.2019

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft

Ihre Versichertennummer: «kvnr»

Guten Tag «anrede» «titel» «namenszusatz» «namensvorsatz» «name»,

wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Schwangerschaft!

Sie werden von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt während der gesamten Schwangerschaft durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bestens betreut. Der Arzt verfolgt, wie sich Ihr Kind entwickelt und achtet auch auf Anzeichen, die auf eine mögliche Frühgeburt hinweisen können.

Frühgeburten werden häufig durch unauffällige vaginale Infektionen verursacht, die die Schwangere nicht bemerkt. Die BIG bietet Ihnen daher als Leistungsplus eine zusätzliche Untersuchung eines vaginalen Sekretabstrichs zwischen der 16. und 24. Schwangerschaftswoche an. So können Infektionen entdeckt und meist unkompliziert behandelt werden. Eine zusätzliche Sicherheit für Sie und Ihr Kind - denn das Risiko für eine Frühgeburt kann damit verringert werden.

Alles, was Sie für die zusätzliche Untersuchung benötigen, erhalten Sie in dem beiliegenden Screening-Set. Im Set enthalten sind neben dem Versandkit für das Labor ausführliche Informationen für Ihren Arzt. Gehen Sie einfach mit diesem Set zu Ihrem betreuenden Frauenarzt und sprechen Sie mit ihm.

Die Kosten für diese zusätzliche Vorsorgeuntersuchung, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehört, zahlt die BIG. Sie müssen nur Ihre Versichertenkarte beim Arzt vorlegen.

Wir wünschen Ihnen eine glückliche Schwangerschaft für Sie und Ihr Kind!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns. Wir beraten Sie gern.

Freundliche Grüße
BIG direkt gesund

«munterschr»

Intern

Anlage 2 Arztinformation

Sehr geehrte Praxis,

die Hauptursache für Frühgeburten sind Infektionen, die Wehen oder einen vorzeitigen Blasensprung auslösen. In einer Studie der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien mit über 4.000 teilnehmenden Schwangeren hatten 20% der Frauen eine vaginale Infektion. Durch ein einfaches Screening auf vaginale asymptomatische Infektionen im frühen zweiten Schwangerschaftstrimenon und eine anschließende Therapie und Nachsorge konnte in der Studie die Frühgeburtenrate um rund 50% gesenkt werden.² Die prospektiv randomisierte kontrollierte Studie wurde von einer Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Herbert Kiss durchgeführt.

BIG direkt gesund macht dieses einfache konsequente Infektionsscreening allen schwangeren Versicherten zugänglich. BIG direkt gesund hat einen Vertrag mit der AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum konsequenten Infektionsscreening auf asymptomatische vaginale Infektionen zwischen der 16. bis 20. (spätestens bis zur 24.) Schwangerschaftswoche (SSW) geschlossen.

Ärzte erhalten für das Screening eine **extrabudgetäre** pauschale **Vergütung in Höhe von 26 €**.

Alle notwendigen Unterlagen zu dieser Untersuchung senden wir unseren Versicherten als all-inclusive-Paket zu, sobald sich unsere Versicherte in den Vertrag eingeschrieben hat. Unsere Versicherte wird dann mit diesem Paket in Ihre Praxis kommen. Das Paket enthält neben dieser Arztinformation auch das Versandkit für das Labor.

Auf der nächsten Seite sind noch einmal alle für Sie wichtigen Informationen zusammengefasst.

In diesem Sinne vertrauen wir auf Ihre Mitwirkung und bedanken uns bereits jetzt im Namen unserer Versicherten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns. Wir beraten Sie gern.

Freundliche Grüße
BIG direkt gesund

² K.I.S.S. – Konsequentes Infektionsscreening in der Schwangerschaft. H. Kiss, L. Petricevic, P. Husslein, Univ. Klinik für Frauenheilkunde, Abteilung für Geburtshilfe, Wien.

Anlage 2 Arztinformation

K.I.S.S. – Arztinformation

1. Bestandteile des Screening-Sets

- a) Begrüßungsschreiben für die Versicherte
- b) Arztinformation
- c) Versandkit für Labor (Laboranforderungsschein, Objektträger, Transporthülle und Postversandtüte)

2. Screening-Ablauf

- a) Aufklärung und Beratung der Versicherten anhand der Versicherteninformation
- b) Vaginalabstrich aus dem vorderen/hinteren Formix zwischen der 16. und spätestens 24. Schwangerschaftswoche (SSW)
- c) Vaginalsekret – von Tupfer nach Spiegeluntersuchung oder Handschuh nach digital-vaginaler Palpation – auf Objektträger austreichen und lufttrocknen lassen (nicht fixieren!)
- d) Anforderungsschein (vollständig ausgefüllt) mit dem Objektträger (beschriftet, in entsprechender Transporthülle) mit beigelegtem Versandkit zur Post geben.

3. Befundung innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang im Labor

- a) Sofern die Befundinterpretation o.B. ist, sind keine weiteren Untersuchungen bei unauffälliger Schwangerschaft erforderlich!
- b) Bei einer nachgewiesenen Infektion
 1. erhalten Sie zusätzlich eine Therapieempfehlung. Diese Empfehlung erfolgt standardisiert nach internationalen Richtlinien bzw. Empfehlungen der entsprechenden Fachgesellschaften.
 2. erhalten Sie zusätzlich ein neues Versandkit mit allen Laborunterlagen zur Abnahme eines Kontrollabstrichs nach durchgeführter Therapie beim nächsten Routinebesuch und ebenfalls Versand an das Labor.

4. Dokumentation, sofern die Patientin es wünscht, auch im Mutterpass.

5. Abrechnung mit der nächsten Quartalsabrechnung über Ihre Kassenärztliche Vereinigung:

SNR 81103 (26 Euro, extrabudgetär)

6. Weitere Informationen und Ansprechpartner

Versandkit weg: BIG direkt gesund: 0800/5456 5456 oder info@big-direkt.de

Wo bleibt der Befund? Labor 28: 030/ 82093-0

Fragen zum Befund

Labor 28: Prof. Dr. med. Ralf Ignatius (Arzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie) 030/ 82093-262 bzw. r.ignatius@labor28.de,

Dagmar Emrich (Ärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie) 030/82093-208
bzw. d.emrich@labor28.de

Der komplette Vertrag

Bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung oder Download unter www.kbv.de.

Bei weiteren Fragen zum Vertrag wenden Sie sich bitte an Ihre Kassenärztliche Vereinigung.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

ANLAGE 3 - Anforderungsschein

-4025- B.I.G.



LABOR 28

BERLIN

Medizinisches Versorgungszentrum
Labor 28 GmbH

Mecklenburgische Straße 28
14197 Berlin

Telefon 030.820 93-0
Fax 030.820 93-301
info@labor28.de
www.labor28.de

Auftrags-Nr. des Labors intern
--

Erstuntersuchung

Kontrolluntersuchung

Laufende Therapie mit Antibiotika/Antimykotika

ja nein

Klinische Diagnose:

Derzeit: o.B.: ja nein

Verdacht auf Infektion Blutung Sonstiges: _____

Bitte ankreuzen:

Grampräparat/Erstuntersuchung (Block: GRAMKI)
Material: Objektträger

Grampräparat/Kontrolluntersuchung (Block: GRAMKIKO)
Material: Objektträger

<p>Arztstempel</p> <hr/>
--

Original DIN A 5 quer

Anlage 4 Teilnehmende Kassenärztliche Vereinigungen

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Kassenärztliche Vereinigung Saarland

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Erklärung zur Teilnahme am Vertrag über die Durchführung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.)

Exemplar für die BIG direkt gesund

Bitte senden Sie diese Teilnahmeerklärung per Email, Post oder Fax an: BIG direkt gesund, Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund, Fax: 0231/5557-199, Email: info@big-direkt.de
Telefon für Rückfragen: 0800/5456 5456

Hiermit erkläre ich, dass ich

- bei der BIG direkt gesund versichert bin und bei mir eine Schwangerschaft festgestellt wurde.
- über die Leistungen des Vertrages aufgeklärt wurde. Hierfür wurde mir eine ausführliche Versicherteninformation zur Verfügung gestellt.
- an dem Vertrag über die Durchführung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft teilnehme.

Meine Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Sie endet mit dem Ende der Schwangerschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Wohnortwechsel, gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis oder Schließung der Praxis des mich betreuenden Arztes) kann ich meine Teilnahme jederzeit außerordentlich kündigen. Eine erneute Teilnahme bei erneut festgestellter Schwangerschaft ist möglich.

Widerrufsbelehrung

Mir ist zudem bekannt, dass ich diese Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der BIG direkt gesund widerrufen kann. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die BIG direkt gesund.

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner im Rahmen dieser Versorgung erhobenen medizinischen und persönlichen Daten ein. Das „Informationsblatt für Versicherte zur Datenerhebung und zum Datenschutz“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich weiß, dass die Einwilligung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung freiwillig und die Voraussetzung für die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist. Ich kann meine Einwilligung jederzeit gegenüber der BIG direkt gesund widerrufen. Eine Teilnahme ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Ja, ich möchte gemäß den vorstehenden Ausführungen an dieser besonderen Versorgung teilnehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ich habe ein Exemplar dieser Teilnahmeerklärung für meine eigenen Unterlagen erhalten. Für weitere Fragen zu diesem Vertrag stehen mir Ansprechpartner unter der oben genannten kostenfreien Rufnummer zur Verfügung.

Name der Versicherten (in Druckbuchstaben)

Vorname der Versicherten (in Druckbuchstaben)

Krankenversicherungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift der Versicherten

Erklärung zur Teilnahme am Vertrag über die Durchführung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.)

Exemplar für die Versicherte

Bitte legen Sie diese Teilnahmeerklärung zu Ihren Unterlagen.
Telefon für Rückfragen: 0800/5456 5456

Hiermit erkläre ich, dass ich

- bei der BIG direkt gesund versichert bin und bei mir eine Schwangerschaft festgestellt wurde.
- über die Leistungen des Vertrages aufgeklärt wurde. Hierfür wurde mir eine ausführliche Versicherteninformation zur Verfügung gestellt.
- an dem Vertrag über die Durchführung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft teilnehme.

Meine Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Sie endet mit dem Ende der Schwangerschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Wohnortwechsel, gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis oder Schließung der Praxis des mich betreuenden Arztes) kann ich meine Teilnahme jederzeit außerordentlich kündigen. Eine erneute Teilnahme bei erneut festgestellter Schwangerschaft ist möglich.

Widerrufsbelehrung

Mir ist zudem bekannt, dass ich diese Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der BIG direkt gesund widerrufen kann. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die BIG direkt gesund.

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner im Rahmen dieser Versorgung erhobenen medizinischen und persönlichen Daten ein. Das „Informationsblatt für Versicherte zur Datenerhebung und zum Datenschutz“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich weiß, dass die Einwilligung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung freiwillig und die Voraussetzung für die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist. Ich kann meine Einwilligung jederzeit gegenüber der BIG direkt gesund widerrufen. Eine Teilnahme ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Ja, ich möchte gemäß den vorstehenden Ausführungen an dieser besonderen Versorgung teilnehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ich habe ein Exemplar dieser Teilnahmeerklärung für meine eigenen Unterlagen erhalten. Für weitere Fragen zu diesem Vertrag stehen mir Ansprechpartner unter der oben genannten kostenfreien Rufnummer zur Verfügung.

Name der Versicherten (in Druckbuchstaben)

Vorname der Versicherten (in Druckbuchstaben)

Krankenversicherungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift der Versicherten

Informationsblatt für Versicherte zum Konsequenzen Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.)



Frühgeburten werden häufig durch unauffällige vaginale Infektionen verursacht, die die Schwangere nicht bemerkt. Versicherte der BIG direkt gesund können daher eine zusätzliche Untersuchung nutzen, in der im frühen zweiten Schwangerschaftsdrittel (16. – 24. Schwangerschaftswoche) ein Screening auf eine vaginale Infektion durchgeführt wird. So kann durch eine frühzeitige Diagnose und Therapie das Risiko für eine Frühgeburt verringert werden.

Wer kann teilnehmen?

Diese zusätzliche Vorsorgeuntersuchung können alle Versicherten der BIG direkt gesund mit festgestellter Schwangerschaft durchführen lassen. Es besteht Anspruch auf eine Untersuchung pro Schwangerschaft sowie bei auffälligem Befund auf Durchführung eines Kontrollabstrichs.

Was müssen Sie tun?

Um diese zusätzliche Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen zu können, füllen Sie einfach die beiliegende Teilnahmeerklärung aus und senden uns diese unterschrieben zu. Nutzen Sie den für Sie einfachsten Weg. Sie erreichen uns per E-Mail, Post oder Fax. Nachdem Sie Ihre Teilnahme erklärt haben, erhalten Sie von der BIG direkt gesund das Screening-Set. Nehmen Sie dieses Screening-Set (inklusive Versandkit für das Labor und ausführlicher Arztinformation) bei Ihrer nächsten Untersuchung mit zu Ihrem betreuenden Frauenarzt und sprechen Sie ihn auf dieses Angebot an.

Ablauf des Screenings

Das Screening wird in der 16. – 24. Schwangerschaftswoche (SSW) durchgeführt. Dazu wird Ihr Arzt Sie beraten und einen vaginalen Sekretabstrich machen, den er dann zur Untersuchung in das Labor schickt. Der Befund durch das Labor erfolgt innerhalb von sieben Werktagen.

Wenn Ihr Befund unauffällig ist, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wurde bei Ihnen eine Infektion nachgewiesen, wird Ihr Arzt anhand der vom Labor erhaltenen Therapieempfehlung eine Therapie einleiten. Nach erfolgter Therapie wird Ihr behandelnder Arzt einen Kontrollabstrich nehmen und auch diesen zur Untersuchung in das Labor schicken.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für diese zusätzliche Vorsorgeuntersuchung, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehört, zahlt die BIG direkt gesund. Sie müssen nur Ihre Versichertenkarte beim Arzt vorlegen.

Weitere Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an uns. Sie erreichen uns telefonisch unter 0800 / 5456 5456 oder per Email unter info@big-direkt.de.

Informationsblatt für Versicherte zur Datenerhebung und zum Datenschutz

Vertrag zum konsequenten Infektionsscreening in der Schwangerschaft (K.I.S.S.)

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung stimmen Sie zu, dass die im Rahmen dieser besonderen Versorgung erforderlichen medizinischen und persönlichen Daten (insbesondere Behandlungsdaten, Kontaktdaten, Versichertennummer und Diagnosen) erhoben, genutzt und verarbeitet werden. Sie erhalten eine Kopie der Teilnahmeerklärung für Ihre Unterlagen.

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren Daten, auf Löschung und Berichtigung z.B. falscher Daten und auf Sperrung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn).

Die BIG direkt gesund behandelt Ihre Daten vertraulich. Die für die Datenspeicherung und –verarbeitung geltenden gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO i. V. m. §§ 73c a. F., 284 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Art. 9 Abs. 2 lit. b, f und h i. V. m. Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i. V. m. Art. 28 DSGVO.

Die von Ihrem Arzt im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur Besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes.

Ihre Daten werden für die Dauer der rechtlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend gelöscht, spätestens nach 10 Jahren nach Ihrem Ausscheiden aus dieser besonderen Versorgung. Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist die BIG direkt gesund, Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der BIG direkt gesund überwacht. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der BIG direkt gesund wenden:

BIG direkt gesund
Datenschutzbeauftragter
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund
E-Mail: datenschutz@big-direkt.de